



## Jugendförderung des Segelclub Nord-Saar e.V.

Der SCNS fördert den Segelsport bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Mitglieder des Vereins sind.

Der Vorstand legt hierzu am Ende eines Jahres einen Geldbetrag fest, welcher auf Basis der folgenden Kriterien und Maßgaben an die Vereinsmitglieder ausgeschüttet wird. Diese finanzielle Förderung wird nicht auf andere Förderungen angerechnet.

Der SCNS möchte junge Seglerinnen und Segler unterstützen, die an Ranglisten-Regatten in folgenden Bootsklassen teilnehmen: Optimist, 420er, Laser, 470er, Hobie 16, 505er, 29er, Europ. Bei Bedarf können andere Bootsklassen hinzukommen.

Die Förderung können Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, falls sie sich in Ausbildung befinden bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, erhalten.

Eine Förderung erfolgt bei Teilnahme an mindestens 3 RL-Regatten oder 2 RL-Regatten und der Teilnahme an der Saarlandmeisterschaft der Ausgleicher.

Förderungswürdig sind im Folgenden:

1. Teilnahme an ausgeschriebenen Regatten. Grundlage hierfür ist die Aktivenmeldung über das Formular des LVSS. Als Beleg gilt die Quittung über die Zahlung des Startgeldes oder die Ergebnisliste.
2. Teilnahme an ausgeschriebenen Trainingsmaßnahmen von Verbänden, Vereinen und privaten Trainern. Sie werden mit 2 Punkten je Trainingstag gewertet. Als Beleg müssen Ausschreibung und Quittung eingereicht werden.
3. Aufwendungen für Fahrtkosten zu den o. a. Regatta- oder Trainings-Veranstaltungen. Hier werden je 0,5 Punkte je angefangene 100 km echte Fahrtstrecke bewertet.
4. Der Erwerb der folgenden Segelscheine: SBF-Binnen Segel und Motor, SBF-See und SKS, sofern sie bei der Yachtschule des LVSS erworben werden. Jeder Schein wird mit 15,- € gefördert.
5. Fahrtsegeltörns bei denen 50 % der Teilnehmer förderbare Jugendliche des SCNS sein müssen. Die Törns müssen mindestens 5 Seetage lang sein. Jeder Törn wird mit 10 Punkten bewertet. Es werden maximal 3 Törns im Jahr gefördert.

Anträge auf Förderung müssen auf dem Formblatt „Jugendförderung SCNS“ bis zum 15.12. eines Jahres beim Jugendwart eingereicht werden.

Der vom Vorstand festgelegte Förderbetrag wird durch die Gesamtpunktzahl aller Antragsteller:innen dividiert. Der so ermittelte Betrag X € je Punkt wird dann mit den Punkten der einzelnen Antragsteller:innen multipliziert und ergibt den Förderbetrag je Antragsteller:in. Die fixen Zuschüsse für die Führerscheine werden vorher vom Förderbudget abgezogen.

Der Verein initiiert diese Förderung freiwillig und die Höhe des Förderbudgets liegt im Ermessen des Vorstandes. Ein rechtlicher Anspruch auf diese finanzielle Förderung besteht nicht und kann auch nicht aus Gewohnheitsrecht hergeleitet werden.